

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 04.12.2014

Betreff:

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Kornwestheim auf Erhöhung der Einsatz- und Aufwandsentschädigung

Anlage(n):

Mitzeichnung
Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung zur Erhöhung der Einsatz- und Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr Kornwestheim wie in der Vorlage aufgeführt zu beschließen.

Beratungsfolge:

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungsdatum | Beschluss |
|----------------------------------|------------------|-------------|---------------|-----------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | Vorberatung | öffentlich | 04.12.2014 | |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich | 11.12.2014 | |

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

| HHJ | Produkt | Bezeichnung |
|---------|-----------------|---|
| ab 2015 | 12.60.00.00.00. | Brandbekämpfung/Techn. Hilfeleistung/Feuersicherheitsdienst |

| Sachkonto | Bezeichnung | Erläuterung | Plan | Betrag |
|-----------|--|---|------|---------------|
| 4421000 | Aufwendungen für ehrenamtl. Aufwendungen | Erhöhung verursacht ab 2015 Mehrkosten in Höhe von jährlich ca. 15.000,00 EUR | - | ca. 45.000,00 |

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr Kornwestheim beantragt die Einsatz- und Aufwandsentschädigungen wie nachfolgend dargestellt zu erhöhen:

| Entschädigungsart | Bisher | Künftig | Erhöhung um |
|---|---------------------|-----------------------|------------------------|
| Entschädigung für Einsätze je Stunde (§ 1 Abs. 1 Feuerwehrentschädigungssatzung (FWES)) | 10,00 EUR/ Std. | 12,00 EUR/Std. | 2,00 EUR/Std. |
| Entschädigung für Feuersicherheitsdienst (§ 3 Abs. 1 FWES) | 7,00 EUR/Std. | 12,00 EUR/Std. | 5,00 EUR/Std. |
| Entschädigung für Teilnahme an Feuerwehrausschusssitzungen (- neu.-) | -0- EUR | 10,00 EUR/pro Sitzung | 10,00 EUR pro. Sitzung |
| Entschädigung für haushaltsführende Personen (§ 6 Abs. 1 FWES) | 7,00 EUR/Std. | 10,00 EUR/Std. | 3,00 EUR/Std. |
| Aufwandsentschädigung für Kommandant (§ 5 Abs. 2 FWES) | 1.200,00 EUR / Jahr | 2.200,00 EUR / Jahr | 1.000,00 EUR / Jahr |
| Aufwandsentschädigung für Stellv. Kommandant (§ 5 Abs. 2 FWES) | 600,00 EUR / Jahr | 1.400,00 EUR / Jahr | 800,00 EUR / Jahr |

Ursächlich für den Antrag der Feuerwehr ist die Tatsache, dass nach Änderung der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) bei Veranstaltungen im Theatersaal des Kultur- und Kongresszentrums „Das K“ wiederum - wie früher schon im Kulturhaus - Brandsicherheitswachen bestehend aus zwei Feuerwehrangehörigen erforderlich sind.

Der derzeit in der Satzung festgelegte Betrag pro Feuerwehrangehörigem in Höhe von 7,00 EUR / Std. wurde letztmals im Jahr 2005 angepasst und besteht somit nunmehr fast 10 Jahre unverändert

Da die Feuerwehr davon ausgegangen ist, dass im „Das K“ keine Brandsicherheitswachen mehr erforderlich sind, bestand bislang auch keine Veranlassung diesen Betrag anzupassen. Durch die Änderung der VStättVO sind jedoch bei Veranstaltungen im Theatersaal wieder Brandsicherheitswachen wie in früheren Jahren notwendig.

Die Feuerwehr weist darauf hin, dass die Großen Kreisstädte Bietigheim-Bissingen und Ditzingen inzwischen für Brandsicherheitswachen bereits 12,00 EUR / Std. und Feuerwehrangehörigem bezahlen. Bietigheim-Bissingen seit 2010 und Ditzingen seit 2014.

Der Eigenbetrieb „Das K“ verrechnet für den Brandsicherheitsdienst nach der derzeit geltenden Entgeltordnung an den jeweiligen Veranstalter 20,00 EUR /Std. und Feuerwehrwache.

Die Verwaltung hält es daher für angemessen, dem Antrag der Feuerwehr zu entsprechen und den Stundensatz für die Brandsicherheitswache auf 12,00 EUR zu erhöhen.

Der Vollständigkeit halber wird in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr bereits im Jahr 2009 einen Antrag auf Erhöhung bzw. Ergänzung der Aufwandsentschädigungen für Aus- und Fortbildungslehrgänge sowie für die Entschädigung der Führungskräfte (Kommandant, stellv. Kommandant, Zugführer) und die Ausweitung der Schmutzzulage gestellt hat.

Die Erhöhung der Einsatzentschädigung wurde seinerzeit von der Feuerwehr nicht beantragt

Der Gemeinderat hat daraufhin im Jahr 2010 die Schmutzzulage, die Aufwandsentschädigungen für Aus- und Fortbildungslehrgänge sowie den Kreis der zu entschädigenden Funktionsträger (Jugendwart, Kassier und Schriftführer) wie beantragt erhöht bzw. erweitert.

Der beantragten Entschädigung der Führungskräfte sowie der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wurde damals nicht gefolgt.

Die beantragten Erhöhungen sind mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 EUR verbunden und sind bislang im Haushaltsplan für 2015 noch nicht berücksichtigt. Der im Haushaltsplan veranschlagte Betrag in Höhe von insgesamt 45.000,00 EUR würde sich damit ab dem Haushaltsjahr 2015 auf insgesamt 60.000,00 EUR/Jahr erhöhen.

Nachdem die Entschädigungen letztmals im Jahr 2005 angepasst wurden, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der Feuerwehr zu entsprechen und die Entschädigungssätze wie in der Eingangstabelle aufgeführt zu erhöhen bzw. zu erweitern und die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung zu beschließen.